

Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König von Preußen u. Unsere Freundschaft, und was Wir sonst mehr Liebes und Gutes vermagend zuvor, Hoch Würdiger Durchlauchtiger Fürst, Freundlich Lieber Vetter. Es ist Uns von denen Verehrten Unserer Chur Markischen Landtschaft allerunterthänigster Bericht erstattet worden, wie weit es mit dem Anlehen-Geschäfte der 20 Mille zum Bau des Ordens Palais alhier gekommen, und was vor Conditiones dieremegen von gedachter Landtschaft aufzubringen werden, und haben Wir solche, insonderheit, daß die Obligaciones von Ew. Ebn. und denen sämmtlichen residirenden Commendatores in solidum aufgestellt werden, billig und zur Sicherheit, auch erhaltung des Credits der Landtschaft nöthig gefunden; Approbiren damenthero selbige hierdurch so zu mehr, wollen der Landtschaft das Recht nicht benommen werden lau, bei Auslegung der Selber, davor Sie ihren Creditores haften must, hieniederum die möglichste Sicherheit zu nehmen, und grünnen Wir an Ew. Ebn. Freund. Vetterlich, darnach die forderstamte Verfügung zu machen, daß die Obligaciones gefertigt, vollzogen, und aufgehändigt, auch Anß jedann zur Confirmation allerunterthänigst eingereicht werden. Verbleiben Ew. Ebn. zu Erweisung angenehmer Freundschaft stets gelissen. Gegeben Berlin, d. 26. Decembris 1738.

Ew. Ebn.

Freundwilliger Vetter

Friederich Wilhelm.

Allein selbst diese königliche Willensäußerung änderte die einmal gefasste Abneigung der Komthure gegen die solidarische Verpflichtung »Einer für Alle und Alle für Einen!« nicht, und man lehnte das Verlangen ab.

Da er was Herr von Armin, welcher einen Anwech fand, den Alle acceptirten. Er schlug vor, das ganze Kavital von 20,000 Thlr. nimmt der Herrrentmeister auf seinen Kredit auf. Die Landtschaft erhält also nur eine Obligation. Die Komthure geben auf ihren Antheil dem Herrrentmeister Hypotheken-Verbreitungen, welcher als Ordens-Oberhaupt durch geeignete Creditationsmittel sich leicht die etwa verfallenden Zahlungen verschaffen würde. Dieser Vorschlag ward in der Sitzung am 30. Januar 1739 angenommen und auch so angeführt. Er befreite von dem Abdruck der gegenseitigen solidarischen Haft. Jeder der acht Komthure wollte bis Oheim seinen Antheil an den 10,000 Thlr. baar einbringen, und der Landtschaft selben zum 25. August 1739 die von ihr geliehenen 12,000 Thlr. zurückgegeben werden, weil der Herrrentmeister und die Komthure sich bereit erklärten, den auf sie fallenden Antheil an diesen 12,000 Thlr. gleichfalls bis dahin einzusetzen.

Mit diesem Arrangement war der Markgraf einverstanden und überwies aus seiner Kasse 20,000 Thlr. baar mit Einnahme der Responsfelder.

So ganz glatt läuft die Angelegenheit freilich noch nicht ab, und ehe die anstößigen Komthure sich dem Beschlusse fügen, vergehen noch viele Monate; wie sich denn überhaupt die Commendatores wenig genügt und willig in der ganzen Sache zeigen und nur der entschiedensten Pressen nachgeben. So z. B. glaubt Herr von Zettau an seinem Theil zu hoch veranschlagt zu sein; Herr von Saen an Supplingenburg läßt es sogar zur Unterbrechung richterlicher Entscheidung kommen; Prinz Heinrich, als Successor von Piegen, muß auch gehört werden, und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg hat seinen Kenens zu ertheilen. Herr von Merrien will sich zu gar keinem Beitrage verstehen, so daß seine Weigerung allein dem Oberkanzle viel Arbeit verursacht und den gestrigen Bescheid des Herrrentmeisters vom 20. August 1739 bedingte, wenn er nicht unverzüglich seinen Beitrag von 1051 Thlr. 7 Pf. einbringe, er gegen diesen Ungehorsamen strenge Maßregeln ergreifen werde. Herr von Merrien sagt aber zum Schluß seiner Vertheidigung: »Ich lasse es auf eine richterliche Entscheidung ankommen!«

Mit Ausnahme dieser unerwünschten Verhandlungen war endlich die Helbantzzeitigkeit im Juni 1739 erledigt, und vom Juli bis September gingen die Hypotheken-Verbreitungen von den Kommanden ein.

Sicemil kann das Kapitel vom Erwerb des Ordens-Palais schließen. —

Der Graf Truchses hatte in der untersten Etage nach der Wilhelmstraße hinaus seine Pferdehöfe anlegen wollen, eine Anechtung, von der der Markgraf im Jahre 1739 abging, als er die unten näher beizunehmen, nach der Mauerstraße hinaus gelegenen drei Grundstücke zu diesem Besuche vereinigte. Dagegen wurde an dieser Stelle die Orangerie des Markgrafen untergebracht.

Das zur Zeit »im Winkel« gelegene Nebenhaus bestand ursprünglich aus zwei für sich bestehenden Gebäuden. Das erste, welches die oben angezogene Kabinetts-Ordre vom 4. Juni 1738 als das kleine Haus beizichnet, hat ebenfalls der Graf Truchses zu bauen angefangen und zur Oelonomie bestimmt. Der Orden lehnte aus unangebrachter Sparsamkeit den Ankauf des Hauses ab, und sah sich der Markgraf Karl später genöthigt, dies Haus aus eigenen Mitteln für 400 Thlr. anzukaufen. Erst im Jahre 1745 wurden die Erben des Markgrafen hierüber zufrieden gestellt.

Das andere Haus, das mit diesem kleinen den Winkel bildet, kaufte der Markgraf für 1000 Thlr. Zu dem ersten dieser kleinen Häuser, das die Küche und Bedientenwohnungen enthielt, gehörte ein Hof mit Garten, welche Territorien von großer Bedeutung für das Palais sind. Die Aquanilien beider Häuser ersparte dem Palais eine dritte Etage, welche nothwendig gewesen wäre, um die Zimmer für die Damen, Garberbe und Dienerschaft aufzunehmen.

Das zweite dieser kleinen Häuser schenkte der Markgraf einer Frau von Carlswig, welche es nach dem Tode des Markgrafen Karl an den Prinzen Ferdinand im Jahre 1763 verkaufte. Diese Dame kaufte dann aber das Nachbargrundstück des Palais in der Wilhelmstraße.

In den Ställen und Wagenremisen erkaufte der Markgraf aus eigenen Mitteln in der Mauerstraße die wüste Stelle des Bräuers Brederick für 100 Thlr., das Grundstück der Witwe Keittel für 1000 Thlr. und das des Raschmachers Dichtuth für 480 Thlr.

Ueber die Absicht, seine Ställe in der Höhe des Palais zu haben, entspann sich ein Briefwechsel zwischen dem Könige und Markgrafen, der in Betreff des Palaisbaues von Interesse ist.

Der Markgraf schreibt an den König, er habe in Erfahrung gebracht, der König beabsichtige, in Neu-Cölln, neben dem Spittel, einen Fischmarkt anzulegen, auf der nämlichen Stelle, auf welcher die Pferdehöfe des Markgrafen beizulichen wären, er bitte den König um eine gnädige Entschädigung und beabsichtige für dieses Geld seinen Marfball nach der Friedrichsstadt zu verlegen. Weiter heißt es in diesem Schreiben: »Das Einzige, was Wir am schwersten fallen wird, ist das Anechtlement, und würde Euer Königlich Majestät Ich gewiß mit unendlichem Dank zeitliches verpflichtet bleiben, wenn Dieselben geruhen wollten, Mir einige alte Meubles aus der Meubles-Kammer aus Dero hiesigem Schlosse allergnädigst zu accordinen. Auch gelangt an Euer Königlich Majestät Mein insummistes Gesuch, dem hiesigen Gewernehmen anzudeuten, die fiterstamte Verfügung zu machen, daß die Korren künftighin den Gassenputz zur Ausfüllung des Gartens nach erstgedachtem Ordens-Palais fahren müssen u.«